

16.-18. Juni 2026  
RMCC Wiesbaden

Fachmesse für die  
Zellstoff-, Papier- und  
Faserstoffindustrie und  
ihre Zulieferer

Informationen  
für Aussteller

expo  
2026





# Inhalt

- [3 Die ZELLCHEMING-Plattformen](#)
- [5 Das Vortragsprogramm](#)
- [6 Networking im Mittelpunkt](#)
- [7 Rückblick 2025](#)
- [9 Ausblick 2026](#)
- [10 Warum teilnehmen?](#)
- [11 Übersichtsplan RMCC Wiesbaden](#)
- [12 Standflächenmietpreise](#)
- [15 So einfach werden Sie Aussteller](#)
- [16 „Best Practice for Future Vorträge](#)
- [17 Gemeinschaftsstand „Start-up Area“](#)
- [18 Gemeinschaftsstand „Newcomer Pavillon“](#)
- [19 Full Service Stand](#)
- [20 Systemmietstand mieten – Messteilnahme leicht gemacht](#)
- [21 ZELLCHEMING Karrieretag](#)
- [23 Catering im RMCC](#)
- [24 Reservierungsformular](#)
- [25 Ansprechpartner ZELLCHEMING](#)
- [26 Ansprechpartner Ausstellerbetreuung](#)
- [27 Code of Conduct](#)
- [29 Vertragsbedingungen](#)

## ZELLCHEMING EXPO

**16. – 18. Juni 2026**

Für den fachlichen Austausch von Technologie-Anwendern und -Anbietern über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg

## ZELLCHEMING *Karrieretag*

**18. Juni 2026**

Das neue Netzwerkformat für den Nachwuchs der papier- und faserbasierten Industrie

## ZELLCHEMING WOMEN4PAPER

**17. Juni 2026**

Das Netzwerk für Frauen in der Papier- und Zellstoffindustrie



## Das Event-Highlight für die papier-, zellulose- und faserbasierte Industrie:

- Fachmesse für die neuesten Entwicklungen der europäischen Papier-, Zellstoff- und Faserstoffindustrie und ihrer Zulieferer – am Haupt-Produktionsstandort der EU
- Plattform für den fachlichen Austausch von Technologie-Anwendern und -Anbietern über die gesamte Wertschöpfungskette (Verpackung, Papier, Karton, etc.) hinweg
- Brücke zwischen Ingenieurexpertise, Pilot-Projekten und kommerzieller Anwendung
- Bühne für papier- und zellstoffbasierte Entwicklungen
- Leistungsschau für die optimale Nutzung wertvoller natürlicher Ressourcen



An drei Messetagen können Besucher und Aussteller Vorträge verfolgen und sich zu ihrem individuellen Themen- und Anwendungsbereich gezielt informieren.

## Unsere Fokusthemen:

### ■ Nachhaltigkeit

Der Klimawandel ist zum zentralen Thema der Politik geworden. Die allgemeine Kernforderung ist dabei die sozialverträgliche und gleichzeitig klimaschutzwirksame Reduzierung von Treibhausgasen. Eine Aufgabe des Verein ZELLCHEMING ist es im Rahmen seiner Möglichkeiten die papier- und faserbasierte Industrie zu unterstützen ihre Rolle in der kreislaufbasierten Bioökonomie einzunehmen.

### ■ Klima & Energie

Kreislaufwirtschaft auf Basis erneuerbarer Rohstoffe und schonendem Ressourceneinsatz, Möglichkeiten für die klimaneutrale Herstellung zellulosefaserbasierter Produkte und Materialien

### ■ Digitalisierung & Künstliche Intelligenz

Die Papierindustrie als führende Prozessindustrie in diesem Bereich

### ■ Best Practice for Future-Vorträge

„Von den Besten Lernen“ – die Aussteller der ZELLCHEMING-Expo präsentieren praxisnahe Anwendungen



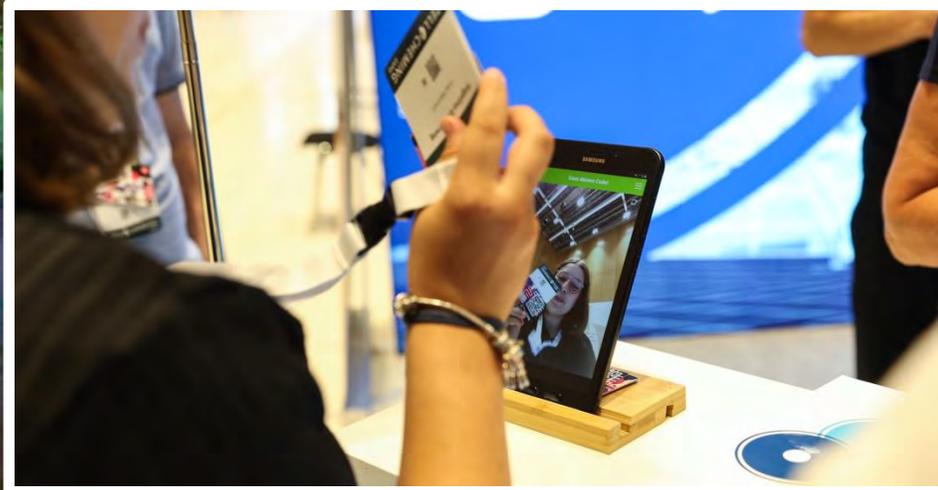
Die ZELLCHEMING-Expo bietet Besuchern auch außerhalb des Messegesehens den passenden Rahmen, um mit Geschäftspartnern, Neukunden und Kollegen ins Gespräch zu kommen und so das berufliche und persönliche Netzwerk zu erweitern.

- Get-Together am Abend des ersten Messtags in der Halle
- Women4Paper Präsenztreffen
- ZELLCHEMING Sommerabend
- ZELLCHEMING Karrieretag

# Rückblick Netzwerkveranstaltungen 2025

expo  
2026

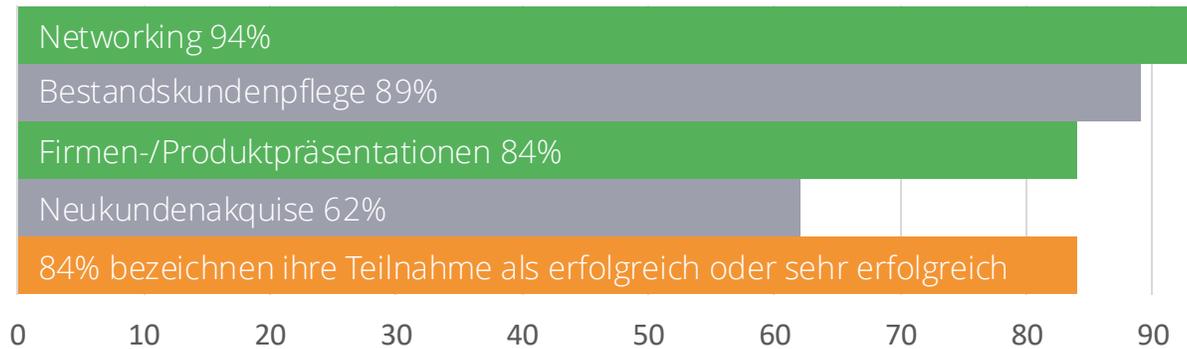
7



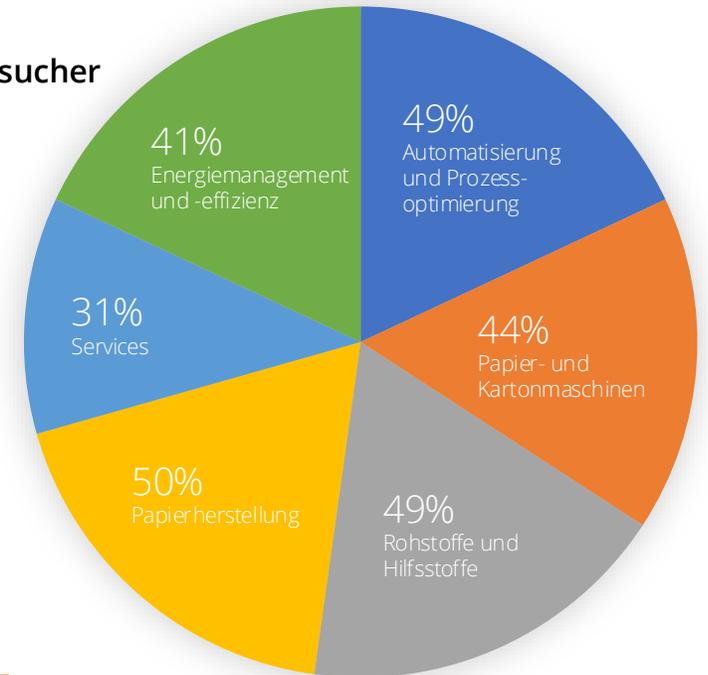
**ZELL CHEMING**  
EXPO

[≥ Inhaltsverzeichnis](#) [≥ Standmietpreise](#) [≥ Aussteller werden](#) [≥ Jetzt reservieren!](#) [≥ Ansprechpartner](#)

## Hauptziele der Aussteller



## Fokusthemen der Besucher



3.000 Fachbesucher

436 Online-Teilnehmer

140 Aussteller

4.600 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche



Die ZELLCHEMING-Expo 2025 war eine hochprofessionelle Veranstaltung. Das Networking stand im Vordergrund, und eine positive Grundstimmung begleitete die gesamte Veranstaltung. Wer nicht dabei war, hat etwas verpasst! Nächstes Jahr ist die Messe ein Muss für alle – junge wie erfahrene Mitarbeiter:innen sowie Führungskräfte!

Holger Baumgartner, Werksleiter Büttenpapierfabrik Gmund



Die ZELLCHEMING-Expo ist ein fester Bestandteil der deutschen Papierindustrie! Die Expo ist eine gewichtige und vielfältige Messe.

Dr. Kerstin Keppler,  
Laborleitung Mikrobiologie Wöllner GmbH

# Warum lohnt sich die Teilnahme für Aussteller?



- Profil, Produkte und innovative Lösungen werden **prominent präsentiert**
- Wichtige Inhalte **in einem anspruchsvoll gestalteten Umfeld und technischen Kontext**



- Die Teilnehmer profitieren von **Reichweite und Bekanntheitsgrad der ZELLCHEMING-Expo** und vom Vereins-Netzwerk

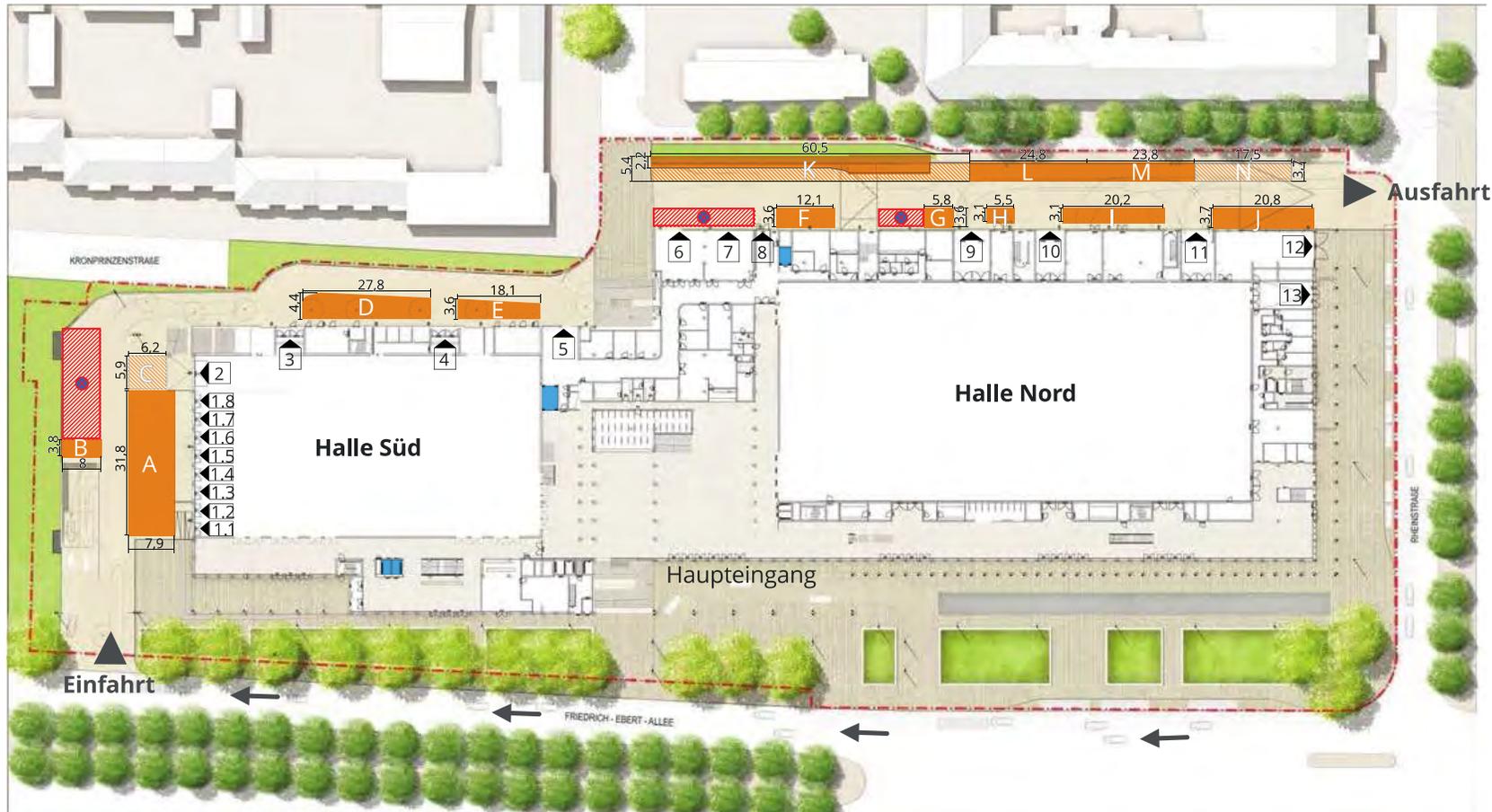


- Hochmoderne Event-Plattform kombiniert **innovative Tools und Formate**
- **Austausch und Netzwerkausbau** über *live*-Vorträge, Panels und Workshops
- **Unbegrenzte Networking-Optionen und Leadgenerierung** auf der Basis von Matchmaking-Algorithmen



- Einbindung über **Best-Practice-Anwendungen** und **Vorstellung neuester Technologien** zur Prozess- und Produktinnovation
- **Workshops** zu ausgewählten Themen und **Austausch im fachspezifischen Kreis**

# Übersichtsplan RMCC Wiesbaden



◀ X Tor

◻ X Ladeposition

◻ X Halteverbot / P Einsatzfahrzeuge

◻ Lastenaufzug

# Standflächenmietpreise\*

	Reihenstand (1 Seite offen) Preis pro m <sup>2</sup>	Eckstand (2 Seiten offen) Preis pro m <sup>2</sup>	Kopfstand (3 Seiten offen) Preis pro m <sup>2</sup>	Blockstand (4 Seiten offen) Preis pro m <sup>2</sup>
Altaussteller (2024) Mitglied bis 24.11.2025	268,00 €	289,00 €	300,00 €	316,00 €
Altaussteller (2024) Nicht-Mitglied bis 24.11.2025	327,00 €	352,00 €	371,00 €	384,00 €
Frühbuchertarif Mitglied bis 26.01.2026	276,00 €	298,00 €	313,00 €	325,00 €
Frühbuchertarif Nicht-Mitglied bis 26.01.2026	337,00 €	365,00 €	384,00 €	395,00 €
Normaltarif Mitglied ab 27.01.2026	291,00 €	315,00 €	328,00 €	341,00 €
Normaltarif Nicht-Mitglied ab 27.01.2026	352,00 €	384,00 €	404,00 €	418,00 €

## Sonderflächen (Details siehe Sonderprospekt)

- Newcomer Pavillon (9 m<sup>2</sup>) – 4.993,00 €\*\*
- Full Service Stand (9 m<sup>2</sup>) – 5.457,00 €\*\*
- Gemeinschaftsstand Start-up Unternehmen (6 m<sup>2</sup>) – 1.560,00 €\*\*

\*\* bei Buchungen nach dem 5. Mai 2026 fallen Zuschläge an!

Marketingpauschale pro Aussteller 990,00 €  
Entsorgungs- und Betriebskostenpauschale 16,00 €/m<sup>2</sup>

**\*Alle angegebenen Preise sind netto-Preise zzgl. USt.**

Euro 990,00 zzgl. gesetzl. USt. – Leistungen:



## Digitalpaket für das Aussteller- und Produktverzeichnis

- Basic-Eintrag digitale Plattform (Wert EUR 1.045,-)
- Listung in 10 Produktgruppen
- Unternehmensprofil mit Text und Bild
- Logo in der Ausstellersuche

## Marketingmaterialien

NEU

- **Unbegrenzte Anzahl von Gutscheinen** für den freien Zutritt zur ZELLCHEMING-Expo
- Vorlagen für Besucherwerbung
- Bereitstellung von Veranstaltungslogo/-banner und E-Mail-Signatur



## Besucherwerbung

- Bewerbung der Messe für Besuchergewinnung
- Internationale mediale Messepräsenz



## Pressearbeit

- Umfangreiche Pressearbeit zur Bewerbung der Messe
- Auslage Ihrer Pressemitteilung in den Pressefächern auf der Messe

## Social Media

- Umfangreiche Bewerbung der Messe sowie des Rahmenprogramms über verschiedene Social Media-Kanäle
- Kampagnen zur Besuchergewinnung



## Vor Ort Bewerbung

- Firmenname und Standnummer im Event Guide und in den Hallenplänen vor Ort

Die **ZELLCHEMING-Expo 2026** bietet Haupt- und Mitausstellern eine neue und attraktive Möglichkeit, ihre Kunden auf die Messe einzuladen und so die Besucherzahlen zu maximieren. Hier die wichtigsten Neuerungen der **Marketingpauschale** im Überblick:



## Unbegrenzte kostenfreie Gutscheincodes für Tagestickets

- Haupt- und Mitaussteller können Kunden **kostenfrei** zur ZELLCHEMING-Expo 2026 einladen.
- **Keine zusätzlichen Kosten:** Die Marketingpauschale deckt alle eingelösten Gutscheine vollständig ab, sodass keine Nachberechnung für Haupt- oder Mitaussteller erfolgt.
- **Personalisierte Gutscheincodes:** Jeder Aussteller erhält einen individuellen Gutscheincode, der an Kunden und Interessenten weitergegeben werden kann.
- Nutzen Sie diese Gelegenheit, indem Sie den Code in **Printmedien, Newslettern** oder in Ihrer **E-Mail-Signatur** veröffentlichen, um Kunden zu Ihrem Stand auf der Expo einzuladen.
- **Kostenfreie Teilnahme für Teams:** Auch die Teams und Mitarbeiter Ihrer Kunden können die Expo mit dem Gutscheincode kostenlos besuchen und von dem **hochkarätigen Konferenzprogramm** sowie dem **Netzwerkcharakter** der Messe profitieren.

## Karrieretag am dritten Messetag

- Seit 2025 ist der **Karrieretag** für **alle Besucher kostenfrei**. Diese Initiative soll besonders junge Talente und den Nachwuchs auf die ZELLCHEMING-Expo bringen.
- Ziel ist es, die Verbindung zwischen dem Nachwuchs und den ausstellenden Unternehmen zu fördern, um den **Fachkräftebedarf** der Zukunft zu sichern.



Mit diesen neuen Maßnahmen bietet die ZELLCHEMING-Expo 2026 eine großartige Gelegenheit für Aussteller, ihre Reichweite zu erhöhen und die Messe zu einem noch erfolgreicherem Event für alle Beteiligten zu machen.

# So einfach werden Sie Aussteller!



## 1. Frühzeitige Anmeldung

Senden Sie uns das Anmeldeformular zu und sichern Sie sich zu Frühbucherpreisen Ihre Beteiligung an der ZELLCHEMING-Expo 2026.

## 2. Auswahl Ihrer Standfläche

Platzierungswünsche berücksichtigen wir gerne soweit möglich, in Abhängigkeit von den verfügbaren Flächen innerhalb der jeweiligen Themenschwerpunkte.

## 3. Ihr Messestand

Sie bringen Ihren eigenen Messestand mit?  
Bitte beachten Sie die Standbaurichtlinien zur Gestaltung Ihres Standes:  
<https://www.rmcc.de/fuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php>

## 4. Optimale Vorbereitung Ihres Messeauftritts

Nach der Standbestätigung erhalten Sie weitere Unterlagen zur Vorbereitung Ihres optimalen Messeauftritts.



## „Von den Besten Lernen“

- **Präsentation** praxisnaher Anwendungen **vor internationalem Fachpublikum**
- **20-minütiger Vortragsslot** auf dem ZELLCHEMING-Forum
- **Exklusiv** für Haupt- und Mitaussteller



## Online-Präsenz

- **Bewerben** des Vortrags über die Onlineplattform und App der ZELLCHEMING-Expo
- Upload von **Handouts** und weiterführenden Informationen



## Aufzeichnung der Vorträge

- Bereitstellung der **Aufzeichnung Ihrer Präsentation** inklusive Tonspur (ohne Videoaufnahme des Referenten)

# Gemeinschaftsstand „Start-up Area“



## Leistungen

- Standfläche 6 m<sup>2</sup> (inkl. Standbau)
- Standausstattung:
  - Firmenbeschriftung auf einer Standblende
  - 1 Stehtisch, 2 Barhocker
  - Tägliche Standreinigung
  - Gerne können Sie weitere Leistungen über den [RMCC-Bestellkatalog](#) anfordern
- 2 Ausstellerausweise

## Nutzen

- Kostenbewusste Teilnahme (Stand 6 m<sup>2</sup>)
- Geringer organisatorischer Aufwand aufgrund des Full-Service Pakets

## Komplettpreis Beteiligungspaket

- 6 m<sup>2</sup> Standfläche inkl. Standbau 1.560,00 Euro\*) inkl. obligatorischer Marketingpauschale sowie inkl. Entsorgungs- und Betriebskostenpauschale (alle Preise zzgl. USt.)

Sie sind ein Start-up Unternehmen und möchten die ZELLCHEMING-Expo erstmalig als Industrieplattform ausprobieren?

Dann nutzen Sie das unkomplizierte und preiswerte Beteiligungspaket „Start-up Area“.

## Voraussetzung

- Ausschlaggebend ist das Gründungsdatum des anmeldenden Unternehmens (ab Januar 2021). Die Neueröffnung oder Gründung eines Vertriebsunternehmens kann nicht berücksichtigt werden.
- Ein Stand kann maximal bei zwei Folgeveranstaltungen gebucht werden. Voraussetzung ist die Einhaltung des Gründungsdatums

\*) Bei Buchungen nach dem 5. Mai 2026 fallen Zuschläge an!



Sie sind neu in der Branche oder möchten die ZELLCHEMING-Expo erstmalig als Industriepattform ausprobieren?

Dann nutzen Sie das unkomplizierte und preiswerte Beteiligungspaket „Newcomer-Pavillon“.

## Voraussetzung

- Sie waren in den letzten fünf Jahren kein Hauptaussteller auf der ZELLCHEMING-Expo

## Leistungen

- Standfläche 9 m<sup>2</sup>
- Standausstattung:
  - Be-Matrix Wandsystem
  - Teppichboden
  - Firmenbeschriftung auf einer Standblende
  - 1 Stehtisch, 2 Barhocker
  - Prospektständer
  - Abschließbare Informationstheke
  - 2 LED-Strahler
  - 1 Schuko-Anschluss mit einem 3-fach-Schuko-Verteiler (inkl. Stromverbrauch)
  - Tägliche Standreinigung
  - Gerne können Sie weitere Leistungen über den [RMCC-Bestellkatalog](#) anfordern
- Separate Listung Ihrer Firma online
- 2 Ausstellerausweise

## Nutzen

- Kostenbewusste Teilnahme (Stand 9 m<sup>2</sup>)
- Geringer organisatorischer Aufwand aufgrund des Full-Service Pakets
- Erhöhte Aufmerksamkeit durch gesonderte Bewerbung

## Komplettpreis Beteiligungspaket

- 9 m<sup>2</sup> Standfläche inkl. Standbau 4.993,00 Euro\*) inkl. obligatorischer Marketingpauschale in sowie Entsorgungs- und Betriebskostenpauschale (alles zzgl. USt.)

\*) Bei Buchungen nach dem 5. Mai 2026 fallen Zuschläge an!



Sie suchen eine einfache und kosteneffiziente Möglichkeit, Ihre Produkte und Leistungen auf der ZELLCHEMING-Expo vorzustellen?

Dann nutzen Sie unser Komplettangebot – Ihr Stand steht fertig für Sie bereit.

## Leistungen

- Standfläche 9 m<sup>2</sup>
- Standausstattung:
  - Be-Matrix Wandsystem
  - Teppichboden
  - Firmenbeschriftung auf einer Standblende
  - 1 Stehtisch, 2 Barhocker
  - Abschließbare Informationstheke
  - 1 Prospektständer
  - 2 LED-Strahler
  - 1 Schuko-Anschluss mit einem 3-fach-Schuko-Verteiler (inkl. Stromverbrauch)
  - Tägliche Standreinigung
  - Gerne können Sie weitere Leistungen über den [RMCC-Bestellkatalog](#) anfordern
- 2 Ausstellerausweise

## Nutzen

- Kostenbewusste Teilnahme (Stand 9 m<sup>2</sup>)
- Geringer organisatorischer Aufwand aufgrund des Full-Service Pakets

## Komplettpreis Beteiligungspaket

- 9 m<sup>2</sup> Standfläche inkl. Standbau 5.457,00 Euro\*) zzgl. obligatorischer Marketingpauschale in Höhe von 990,00 Euro, Entsorgungs- und Betriebskostenpauschale in Höhe von 16,00 Euro/m<sup>2</sup> und Umsatzsteuer.

\*) Bei Buchungen nach dem 5. Mai 2026 fallen Zuschläge an!

# Systemmietstand mieten - Messeteilnahme leicht gemacht!

Bestellen Sie einen Systemmietstand und zusätzlich Mietmobiliar bei einem unserer [Servicepartner](#).

Gerne erstellen diese Ihnen auch ein individuelles Angebot für Ihren Messestand.

Bitte buchen Sie Ihren Systemmietstand sowie Mietmobiliar bis spätestens zum 15. Mai 2026. Bei späterer Buchung fallen Zuschläge an.

## Voraussetzung

- Sie haben eine Standfläche auf der ZELLCHEMING-Expo gebucht

## Nutzen

- Geringer organisatorischer Aufwand – der fertige Systemmietstand steht auf der Messe für Sie bereit

## Systemmietstand – Preis auf Anfrage\*

\*zzgl. obligatorischer Marketingpauschale in Höhe von 990,00 Euro;  
zzgl. Entsorgungs- und Betriebskostenpauschale in Höhe von 16,00 Euro/m<sup>2</sup> zzgl. USt.



# ZELLCHEMING Karrieretag – Sponsorenangebote\*

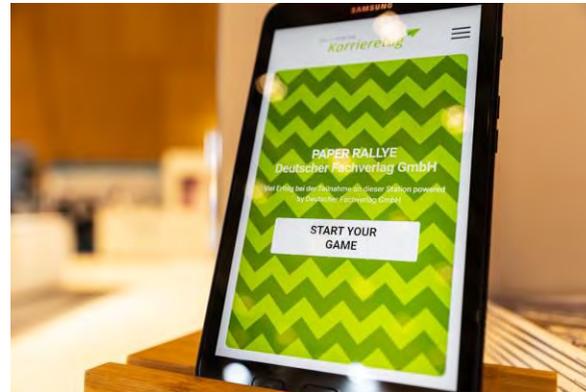
expo  
2026

21

Das neue Netzwerkformat für den Nachwuchs der papier- und faserbasierten Industrie

## Vorteile für Aussteller:

- Perfekter Marketingmix – Stand, Bühnenpräsenz, Sponsoring
- Paper Rallye inkl. Tablet Ausstattung + Spielführer (professionelle Unterstützung bei der Fragestellung), garantierte Leads
- Besondere Karriere-Eyecatcher
- Jobwall vor Ort und digital
- Social-Media-Wall
- Sponsorenkennzeichnung am Stand + Halle



## ZELLCHEMING Karrieretag

- **Support Sponsor:** EUR 950,-  
1 Job-Angebot vor Ort  
Namentliche Erwähnung auf Werbeplakat in der Messehalle
- **Klassik Sponsor:** EUR 1.500,-  
3 Job-Angebote vor Ort/Digital mit QR-Code  
Basis-Online-Paket  
Logo auf Werbeplakat in der Messehalle  
*Optional: Teilnahme Paper Rallye: zzgl. EUR 750,-*
- **Premium Sponsor:** EUR 4.000,-  
Logo am Karrierestand + Vortrags-Forum  
5 Job-Angebote vor Ort/Digital  
Premium-Online-Paket  
Paper Rallye

Alle Preise zzgl. gesetzl. USt.

\* Teilnahme nur möglich für Aussteller und Sponsoren der ZELLCHEMING-Expo 2026 sowie Unternehmen der erzeugenden Industrie

ZELLCHEMING  
EXPO

[> Inhaltsverzeichnis](#) [> Standmietpreise](#) [> Aussteller werden](#) [> Jetzt reservieren!](#) [> Ansprechpartner](#)

- Standfläche inkl. Standbau
- Nutzung der PaperStars Kommunikations-Lounge
- Logo auf der Social Media Wall im Foyer
- Inkl. Pauschalen (Marketing, etc.)
- Einspielung eines Videos, einer Präsentation o.ä. in der Kommunikations-Lounge
- Geringer organisatorischer Aufwand aufgrund des Full-Service Pakets
- Erhöhte Aufmerksamkeit durch gesonderte Bewerbung
- Teilnahme als Support-Sponsor: 1 Job-Angebot vor Ort sowie namentliche Erwähnung auf Werbeplakat in der Messehalle (im Wert von 950,- Euro)

## ZELLCHEMING Karrieretag

### Komplettpreis Beteiligungspaket

- Standfläche inkl. Standbau
- Kommunikations-Lounge
- Social Media Wall
- inkl. obligatorischer Marketingpauschale in Höhe von 990,00 Euro, Entsorgungs- und Betriebskostenpauschale in Höhe von 16,00 Euro/m<sup>2</sup>

2.900,- Euro zzgl. gesetzl. USt.

\*Teilnahme nur möglich für Unternehmen der erzeugenden Industrie



## Catering im RMCC

- [Gauls Catering](#) ist einer der leistungsstärksten Caterer in Deutschland und steht Ihnen als exklusiver Catering-Partner im RMCC zur Verfügung. Das Bestellformular für Ihr Stand-Catering können Sie [hier](#) herunterladen.
- Die Bestellung eines externen Gastronomen, Barista, Caterer und/oder Lieferanten für die Standverpflegung ist ebenfalls möglich. Eine Vorabanmeldung ist in jedem Fall erforderlich. Pro Anlieferung wird eine Anlieferungspauschale berechnet.



Ihre Anmeldeunterlagen können Sie [hier](#) ausfüllen und herunterladen.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an [c.gembus@zellcheming.de](mailto:c.gembus@zellcheming.de)

Sie erhalten ein unverbindliches Angebot, welches innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu bestätigen ist, nach Ablauf der Frist verfällt die Stand-Option. Mit Eingang Ihrer Bestätigung wird Ihre Buchung verbindlich.





**Petra Hanke**

Geschäftsführerin  
ZELLCHEMING Service GmbH

Tel. +49 6074 728085-45  
[p.hanke@zellcheming.de](mailto:p.hanke@zellcheming.de)



**Cornelia Gembus**

Organisation & Verwaltung  
ZELLCHEMING Service GmbH

Tel. +49 6074 728085-45  
[c.gembus@zellcheming.de](mailto:c.gembus@zellcheming.de)

Postanschrift: ZELLCHEMING Service GmbH – Neckarstr. 3 – 63322 Rödermark – Germany,  
Handelsregister: Amtsgericht Offenbach HRB 54647 – Steuernummer: 044 249 51444 – USt.-IDNr.: DE335906866



## Christin Hönig

Senior Project Managerin  
Hönig MesseManagement & Consulting  
GmbH & Co. KG

Tel. +49 9128 40095-61  
E-Mail: [christin.hoenig@hoenig-  
messemanagement.com](mailto:christin.hoenig@hoenig-messemanagement.com)



## Samuel Seitz

Project Manager  
Hönig MesseManagement & Consulting  
GmbH & Co. KG

Tel. +49 9128 40095-65  
E-Mail: [samuel.seitz@hoenig-  
messemanagement.com](mailto:samuel.seitz@hoenig-messemanagement.com)



## Sophia Daßler

Sales Managerin  
Hönig MesseManagement & Consulting  
GmbH & Co. KG

Tel. +49 9128 40095-66  
E-Mail: [sophia.dassler@hoenig-  
messemanagement.com](mailto:sophia.dassler@hoenig-messemanagement.com)

## Präambel

Die ZELLCHEMING Service GmbH ist ein international tätiges Unternehmen mit vielfältigen Aufgaben und einem facettenreichen Kreis von Kunden und Partnern aus dem In- und Ausland. Das Kerngeschäft stellt die jährliche Organisation und Ausrichtung der ZELLCHEMING-Expo dar.

Um das hohe Ansehen sowie das Vertrauen, das uns entgegengebracht wird, zu spiegeln, verpflichten wir uns, die geschäftlichen Aktivitäten an das geltende Recht, ethische Grundsätze sowie entsprechende interne Vorgaben zu knüpfen.

Der nachfolgende Verhaltenskodex (Code of Conduct) wurde aufgesetzt und veröffentlicht, um diese Kernwerte zu formalisieren. Er wird jährlich aktualisiert und soll auch Kunden und Geschäftspartnern zur Orientierung dienen.

## 1. Einhaltung der Menschenrechte und Rechte unserer Mitarbeitenden

Wir achten und respektieren die Menschenrechte sowie die jeweils geltenden grundlegenden Arbeitnehmerrechte. Wir erkennen die allgemeinen Menschenrechtskonventionen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, AEMR, der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK) an und halten diese ein.

## 2. Gleichstellung und Antidiskriminierung

Wir schließen jede Form der Diskriminierung aus, um Vielfalt und Chancengleichheit für alle zu gewährleisten. Hierbei richten wir uns nach den Benachteiligungsverboten des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Wir schützen unsere Mitarbeitenden und die unserer Geschäftspartner vor physischen, psychischen, verbalen und sexuellen Belästigungen oder anderen missbräuchlichen Verhaltensweisen.

## 3. Respektvoller Umgang

Ein respektvoller Umgang ist für uns selbstverständlich: Unsere Mitarbeitenden pflegen einen freundlichen, sachlichen, fairen und respektvollen Umgang mit Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besuchern, Servicepartnerinnen und -partnern, Lieferanten, Behörden, anderen Mitarbeitenden sowie allen Dritten.

## 4. Soziale und ethische Verantwortung

Soziales Engagement sowie Gleichstellung für eine breit aufgestellte und damit nachhaltig zukunftssichere Geschäftswelt sind für uns selbstverständlich. Das belegt beispielsweise unser Netzwerk „Women4Paper“ sowie die gezielte Nachwuchsförderung im Verein ZELLCHEMING.

## 5. Datenschutz

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der uns anvertrauten Informationen haben für uns einen hohen Stellenwert. Wir verarbeiten diese nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze und setzen entsprechende Maßnahmen für die Daten- und IT-Sicherheit ein.

## 6. Soziale Medien

Wir nutzen soziale Medien verantwortungsbewusst. Inhalte, die wir teilen, entsprechen aktuellen Gesetzen und Verordnungen. Beleidigende oder anstößige Inhalte werden abgelehnt und nicht verbreitet.

## 7. Fairer Wettbewerb

Wir treten für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Wir dulden keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellen sicher, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handelt. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnen wir ab.

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

- Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für die Anmietung von Standflächen durch den Vertragspartner bei der ZELLCHEMING Service GmbH.
- Diese Bedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Verträge auch in laufender Geschäftsverbindung und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.
- Bedingungen des Vertragspartners, denen durch uns nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde, werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn sie durch uns nicht ausdrücklich zurückgewiesen wurden. Frühere Allgemeine Vertragsbedingungen und sonstige Bedingungen von uns werden durch diese Bedingungen ersetzt, sofern nicht schriftlich ausdrücklich eine andere Vereinbarung mit dem Vertragspartner getroffen wurde.

## 2. Vertragsabschluss/Vertragspartner

- Die Zulassung der Aussteller erfolgt nach Prüfung des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Unternehmen zur Messe nicht zuzulassen.
- Die Anmeldung/Beauftragung erfolgt durch Einsendung des Anmeldeformulars oder auf andere von der ZELLCHEMING Service GmbH akzeptierte Weise. An sein Angebot ist der Vertragspartner drei Wochen ab Eingang bei uns gebunden. Mit der Standbestätigung durch uns kommt der Vertrag mit dem Vertragspartner zustande.
- Wird auf die Anmeldung/Beauftragung eine Standbestätigung erteilt, ist deren Inhalt Vertragsinhalt geworden. Etwaige Abweichungen der Anmeldung/Beauftragung von der Standbestätigung hat der Vertragspartner, der Vorkaufmann ist, uns gegenüber innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu rügen.
- Mehrere Vertragspartner haften uns als Gesamtschuldner.

## 3. Hausrecht

Die Mitarbeiter von Hönig MesseManagement & Consulting GmbH & Co. KG führen die Veranstaltung gemeinsam mit der ZELLCHEMING Service GmbH durch und agieren in ihrem Auftrag. Beide Parteien werden nachfolgend als „der Veranstalter“ geführt. Das RheinMain CongressCenter Wiesbaden (RMCC) wird 2025 bis 2027 der Veranstaltungsort der ZELLCHEMING-Expo sein und nachfolgend als „das Veranstaltungshaus“ bezeichnet. Den Anweisungen des Veranstalters sowie des Personals des Veranstaltungshauses ist Folge zu leisten. Verstöße können mit Platzverweis oder Hausverbot geahndet werden.

## 4. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Veranstaltungsräume sind schonend und pfleglich zu behandeln. Alle Arten von Verunreinigungen und Verschmutzungen sind untersagt und Abfälle, wie z. B. Verpackungsmaterialien, sind in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Beschädigungen sind beim Veranstalter anzuzeigen.

## 5. Rauchverbot

Das Rauchen (in jeglicher Form) ist innerhalb des Veranstaltungshauses und in den gekennzeichneten Verbotszonen auf dem Gelände untersagt.

## 6. Alkoholkonsum

Ausschank und Konsum von Alkohol sind während den Auf- und Abbautagen sowie während der Laufzeit der Expo in der Halle bis 12:00 Uhr untersagt. Ab 12 Uhr ist der kontrollierte Genuss von geringprozentigen alkoholischen Getränken gestattet. Vom Ausschank hochprozentiger alkoholischer Getränke bitten wir abzusehen. Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt zur Messe durch den Veranstalter oder durch das Sicherheitspersonal des Veranstaltungshauses untersagt werden.

## 7. Standmieten

Es gelten die von der ZELLCHEMING Service GmbH angegebenen Quadratmeterpreise. Jeder angefangene Quadratmeter wird auf den nächsten Quadratmeter aufgerundet. Träger und Säulen werden bei der Berechnung der Quadratmeter nicht in Abzug gebracht.

## 8. Öffnungszeiten

Für Besucher in der Regel von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr Dienstag, den 16. Juni 2026 und Mittwoch, den 17. Juni 2026, am Donnerstag, den 18. Juni 2026 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, für Vertragspartner in der Regel von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt. Änderungen vorbehalten. Die Messe endet am 18. Juni 2026 um 16:00 Uhr. Der Stand ist bis zum offiziellen Messeende personell zu besetzen. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe fällig.

## 9. Aufbau

Sonntag, 14. Juni 2026 07:00 bis 22:00 Uhr, Montag, 15. Juni 2026 07:00 bis 22:00 Uhr Weitere Informationen erhalten Sie mit den Ausstellerunterlagen.

## 10. Abbau

Donnerstag, 18. Juni 2026 17:00 bis 22:00 Uhr, Freitag, 19. Juni 2026 07:00 bis 22:00 Uhr. Weitere Informationen erhalten Sie mit den Ausstellerunterlagen. Der Abbau wird nach Veranstaltungsende vom Veranstalter offiziell als Hallendurchsage erst bekannt gegeben, wenn alle Besucher die Halle und den Eingang verlassen haben.

## 11. Zufahrtsregelung Auf- und Abbau

Für Auf- und Abbauen einer Veranstaltung stehen im Ladehof an der Halle Nord nur sehr begrenzte Entladeflächen, eingeteilt in „Ladezonen“, zur Verfügung. Der Ladehof wird generell nur mit Zufahrtsberechtigung und einer Kautionsunterlegung in Höhe von 100,00 Euro in bar geöffnet. Bei fristgerechtem Verlassen des Ladehofs wird diese Kaution wieder zurückgezahlt. Die Ladepositionen G-N stehen für die Halle Nord (Friedrich-Ebert-Allee 1, 65185 Wiesbaden) zur Verfügung.

Das Be- und Entladen der LKW, PKW, Anhänger etc. erfolgt in definierten Zeitslots, um den ungehinderten Auf- und Abbau einer Großveranstaltung innerhalb der vorgegebenen Zeiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser Zeitslots sind alle Ladetätigkeiten zu verrichten und das Gelände / Ladezone des RMCC wieder zu verlassen.

Am letzten Aufbauzeit, 15. Juni 2026 ganztägig und zum Abbau am 18. Juni 2026 ab Nachmittag kann der Aufzug aus der Parkgarage in das Foyer genutzt werden. Es sind keine Lasten mit Rollwagen o.ä. über den Hauptgang des RMCC zu transportieren. Die Kosten für etwaige Beschädigungen der Bodenplatten des RMCC werden anderweitig den Verursachern nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Anfahrt und Anlieferung erfolgen entsprechend der Beschreibung bzw. dem Wiesbadener Parkleitsystem.

Das Abstellen von PKW, Transportern und LKW ist auf dem Gelände des RMCC nur zum Be- und Entladen erlaubt. Parkmöglichkeiten für PKW bestehen in der Tiefgarage des RMCC (nur für PKW/ Kombi mit 800 Stellplätzen)

## 12. Platzierung

Wir sind bemüht, dem Vertragspartner die in der Standbestätigung vorläufig vorgesehene Fläche zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer optimalen Einteilung der Ausstellung kann dem Vertragspartner jedoch eine andere Fläche der gleichen Qualität, Kategorie und Größe zugeteilt werden, wenn dies für den Vertragspartner zumutbar ist.

## 13. Standgestaltung

Der Aussteller ist verpflichtet, ein Wandsystem mit mindestens 2,50 Metern Höhe aufzustellen. Roll-Ups oder ähnliche Systeme sind nicht ausreichend. Rückwände, über die Mindesthöhe hinaus, sind in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Nachbarstände neutral in weiß oder Hellgrau zu gestalten. Die Standfläche ist mit Teppich, Parkett oder vergleichbaren Materialien auszulagern. Der Veranstalter nimmt die Stände vor Ort ab und behält sich das Recht vor, Anpassungen gemäß der beschriebenen Standgestaltungsrichtlinien, anzurufen. Das Standbild ist beim Veranstaltungshaus vorab und fristgerecht einzureichen. Der Veranstalter empfiehlt Abhängungen auf einer Höhe von 5,00 Metern anzubringen. Die Umsetzung und tatsächliche Höhe sind dem Aussteller im Rahmen der Richtlinien des Veranstaltungshauses überlassen.

a) Um einen guten Gesamteindruck sicherzustellen, wurden für die Standgestaltung Richtlinien festgelegt, die für den Vertragspartner verbindlich sind. Die Standbaurichtlinien sind Bestandteil dieses Vertrages. Sie sind unter <https://www.rmcc.de/feuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php> einsehbar.

b) Standbau, Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Vertragspartner. Sie haben dem geltenden Recht sowie den Technischen Richtlinien zu entsprechen, diese sind unter <https://www.rmcc.de/feuer-aussteller/ausstellerunterlagen.php> einsehbar.

c) Präsentationen bzw. Vorführungen, gleich welcher Art, das Aufstellen von Exponaten sowie das Verteilen von Werbematerial dürfen nur auf dem Stand erfolgen und müssen so stattfinden, dass visuelle, akustische und sonstige Belästigungen anderer, insbesondere der benachbarten Stände, sowie Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen, nicht entstehen.

Das Abspielen von Musik über einen Tonträger oder mit Musikinstrumenten ist erst ab 16:00 Uhr, und nur in Rücksprache mit den umliegenden Ständen, gestattet. Die Lautstärke sind zum Stand auszurichten. Gespräche an anderen Ständen dürfen durch die Lautstärke nicht gestört werden. Es liegt in der Verantwortung des Standverantwortlichen, dies zu gewährleisten. Die erforderliche GEMA-Anmeldung ist durch den Standbetreiber zu gewährleisten.

d) Bei Zuwiderhandlung (gegen a), b) und c) sind wir berechtigt, vom Vertragspartner zu verlangen, den Verstoß abzustellen. Erfolgt das Abstellen nicht unverzüglich, stehen uns insbesondere die Rechte aus Ziffer 23) zu. Ferner ist in diesem Falle eine Vertragsstrafe in Höhe des Zehnfachen der Standmietfläche fällig.

e) Die Stände müssen während der Öffnungszeiten gemäß Ziffer 8 personell besetzt und mit Ausrüstungsgut belegt sein.

f) Jeglicher Hand- oder Direktverkauf – insbesondere von Ausstellungsware oder Messesmestern – ist untersagt. Hand- oder Direktverkauf ist jede entgeltliche Abgabe von Ware und jede Erbringung von Dienstleistung seitens des Ausstellers auf dem Messegelände. Die Abgabe ist nur ohne Entgelt gestattet.

## 14. Genehmigung von Abendveranstaltungen

Abendveranstaltungen (wie z.B. eine Standparty für Ihre Kunden, eine Happy Hour oder ein Get-Together im Kreis des Standpersonals) auf dem eigenen Messestand müssen angemeldet und schriftlich durch die ZELLCHEMING Service GmbH genehmigt werden. Die schriftliche Bestätigung erhalten Sie nach der Prüfung der Anmeldung. Weitere Regularien für die Durchführung einer Abendveranstaltung entnehmen Sie dem Anmeldeformular für Standpartys. Die Genehmigung ist während der Abendveranstaltung auf Anfrage dem Veranstalter oder dem Sicherheitspersonal vorzulegen.

## 15. Technische Leistungen

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung sorgt die ZELLCHEMING Service GmbH. Die Kosten für die Standinstallation von Wasser-, Elektro-, Telefonanschlüssen etc., die in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie Verbräuche trägt der Vertragspartner.

## 16. Zahlungsverbindungen

a) Die Standmiet ist in zwei hälftigen Raten zu bezahlen. Die erste Rate (Anzahlungsanforderung) wird dem Vertragspartner mit Zusendung der Standbestätigung in Rechnung gestellt und ist sofort fällig. Die zweite Rate (Schlussrechnung) wird unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen frühestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn berechnet und ist ebenfalls sofort fällig.

b) Rechnungen über sonstige Lieferungen und Leistungen, die in Auftrag gegeben werden, sind ab Rechnungsdatum sofort fällig.

c) Im Falle des Verzuges gilt der gesetzliche Zinssatz in Höhe von neun Prozentpunkten über dem zum Zeitpunkt des Verzugszeitpunkts geltenden Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB).

d) Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn gegenüber dem Vertragspartner sind wir berechtigt, eine Mahnpauschale von Euro 3,00 zu verlangen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur ein solcher entstanden ist, der wesentlich niedriger als diese Pauschale ist. Die Geltendmachung von weitergehenden Verzugschäden behalten wir uns vor.

## 17. Vorbehalte

a) Wir sind berechtigt, die Veranstaltung bei Vorliegen von nicht durch uns verschuldeten zwingenden Gründen (z. B. Arbeitskampf, erlassene Verordnung oder Allgemeinverfügung im Zusammenhang mit einer Pandemie) und höherer Gewalt zu verlegen, zu kürzen, ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die vom Vertragspartner zu zahlende Vergütung ist dann entsprechend anzupassen bzw. entfällt bei einer völligen Absage ganz.

b) Zeichnet sich nach unseren Erfahrungen ab, dass die Veranstaltung mangels ausreichender Anmeldebeteiligung bzw. aufgrund unerwartet schwachen Besucherinteresses nicht den gewünschten Erfolg für die Vertragspartner haben kann, können wir die Veranstaltung absagen. Die entsprechende Erklärung muss dem Vertragspartner zwei Monate vor dem geplanten Ausstellungsbeginn zugehen. Bei fristgerechter Absage sind wir weder aufwands- noch schadensersatzpflichtig.

c) Bei Absage der Veranstaltung werden die vom Vertragspartner geleisteten Anzahlungen unverzüglich an diesen zurückbezahlt.

## 18. Reklamationen

a) Offensichtliche Leistungsmängel sowie Fehlen oder Wegfall zugesicherter Eigenschaften hat der Vertragspartner so rechtzeitig zu rügen, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

b) Nur wenn nicht binnen einer zumutbaren Frist Abhilfe geschaffen wurde, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wurde, kann der Vertragspartner bei schwerwiegenden Mängeln, die eine Durchführung der Veranstaltung nicht möglich machen, nach seiner Wahl den Vertrag fristlos kündigen oder eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen.

## 19. Haftungsbeschränkung/-ausschluss

a) Grundsätzlich sind sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die ZELLCHEMING Service GmbH ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht:

• bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch die ZELLCHEMING Service GmbH oder einem Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der ZELLCHEMING Service GmbH;

• falls ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der ZELLCHEMING Service GmbH oder deren Team die Grundlage für den Schadensersatzanspruch ist;

• im Falle der Verletzung einer von der ZELLCHEMING Service GmbH eingeräumten Garantie;

• im Falle einer zwingenden gesetzlichen Haftung, beispielsweise nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz und

• falls die ZELLCHEMING Service GmbH oder deren Team fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Falls die ZELLCHEMING Service GmbH oder deren Team fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Haftung der ZELLCHEMING Service GmbH begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Die oben genannten Bestimmungen implizieren keine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners und schließen keine ausdrücklich in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen gewährten Ansprüche aus.

b) Soweit unsere Haftung nach dem Vorstehenden ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen und Vertreter der ZELLCHEMING Service GmbH.

c) Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruch, Diebstahl, Wasserschäden etc. wurde durch uns eine Ausstellungsversicherung abgeschlossen. Wir empfehlen dem Vertragspartner, durch Antrag im hierzu vorgesehenen Formblatt in den Technischen Unterlagen Gefahren auf eigene Kosten abdecken zu lassen.

## 20. Untervermietung/Abtretungsverbot

a) Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne unsere Erlaubnis den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise einem Dritten zum Gebrauch zu überlassen, insbesondere unterzuvermieten oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen, es sei denn, bei dem Dritten handelt es sich um einen Mitaussteller (= wer am Stand des Vertragspartners mit eigenem Personal und eigenem Produktangebot auftritt). Der Vertragspartner hat uns über die Person des Dritten vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zu informieren. Der Vertragspartner haftet uns gegenüber voll für etwaige Verstöße des Dritten und darf, dass der Dritte die Geltung dieser allgemeinen Vertragsbedingungen auch ihm gegenüber akzeptiert. Mitaussteller sind nur solche Unternehmen, die ausdrücklich als Mitaussteller durch den Vertragspartner angemeldet wurden.

b) Es ist dem Vertragspartner untersagt, etwaige Ansprüche gegen uns an Dritte abzutreten.

## 21. Aufrechnung/Zurückhaltung

Der Vertragspartner darf gegen unsere Forderungen nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die von uns anerkannt oder der rechtskräftig festgestellten sind. Zurückbehaltungsrechte oder Leistungsverweigerungsrechte gemäß §§ 273, 320 BGB kann der Vertragspartner nicht geltend machen, sofern uns keine grobe Vertragsverletzung zur Last liegt.

## 22. Pfandrecht

Zur Sicherung unserer Forderungen behalten wir uns vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu verwerten.

## 23. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

a) Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages (auch bezüglich Teilen des Leistungsumfanges wie z. B. der Nutzung durch Mitaussteller) ist nur mit unserer Zustimmung dazu möglich. Im Falle einer solchen vorzeitigen Beendigung des Vertrages (auch bezüglich Teilen des Leistungsumfanges wie z. B. der Nutzung durch Mitaussteller) sind die vom Vertragspartner uns gegenüber zur Zahlung der vollen vereinbarten Standmiet unter dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes statt der Leistung verpflichtet. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder nur ein solcher, der wesentlich niedriger ist als die vereinbarte Standmiet.

b) Wir haben insbesondere das Recht, den Standmietvertrag fristlos zu kündigen, wenn uns aufgrund des Verhaltens des Vertragspartners das Festhalten am Vertrag unzumutbar geworden ist. Unzumutbarkeit liegt bspw. dann vor, wenn sich der Vertragspartner mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber mit einem nicht unerheblichen Teil in Verzug befindet oder der Vertragspartner eine wesentliche vertragliche Verpflichtung wiederholt verletzt. Im Falle der fristlosen Kündigung sind wir auch berechtigt, vom Vertragspartner den Ersatz des uns durch das Verhalten des Vertragspartners, das uns zur fristlosen Kündigung berechtigte, entstandenen Schadens zu verlangen.

## 24. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Offenbach a.M., falls der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Wir sind auch berechtigt, Ansprüche bei dem für den Sitz des Vertragspartners zuständigen Gericht geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt davon unberührt.

## 25. Einwilligung in Film-, Bild- und Tonaufnahmen / Soziale Medien

Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestattet der Vertragspartner, dass die ZELLCHEMING Service GmbH Film-, Bild- und Tonaufnahmen sowie Zeichnungen von Ausstellungsständen und einzelnen Exponaten zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen, insbesondere auch im Internet und zu Werbezwecken, anfertigt oder anfertigt lässt und nutzt. Die zeitlich unbeschränkte Gestattung der Nutzung umfasst insbesondere die Herstellung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verwertung sowie Bearbeitung/Änderung und ist damit auch in sachlicher Hinsicht unbeschränkt.

Es ist auf eine verantwortungsbewusste Nutzung der sozialen Medien durch alle Teilnehmer zu achten. Zu teilende Inhalte haben den aktuellen Gesetzen und Verordnungen sowie internen Regelungen entsprechen.

## 26. Sonstige Bestimmungen

a) Bestandteil dieses Vertrages sind die Produktgruppen, die Hausordnung sowie die organisatorischen, technischen und übrigen Bestimmungen, insbesondere die Standbaurichtlinien, die dem Vertragspartner vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

b) Alle mit uns getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Erleichterung bzw. Abschaffung dieses Schriftformerfordernisses.

c) Sollten einzelne Bestimmungen unseres Vertrages mit dem Vertragspartner oder sonstige Vereinbarungen dem Vertragspartner oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so werden die übrigen Bestimmungen des Vertrages bzw. sonstiger Vereinbarungen oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen hiervon nicht berührt.

Stand: Juli 2025